

# Wie fordere ich eine **medizinische Obduktion** an?

Definition: Medizinische Obduktion: Wenn auf Leichenschauschein „Natürlich“ oder „unklare Todesursache“ notiert wird.

Hier ist dann die **Pathologie** der primäre Ansprechpartner, nicht die Gerichtsmedizin!

## Vorgehen bei Obduktionswunsch:

### „**Natürliche**“ **Todesursache**

- 1) Mit den Angehörigen sprechen → Aufklärungsbogen Thieme DOK32 in Orbis/Meona.

Es kann auch nur

- Ein bestimmtes Organ / Organpaket untersucht werden (Teilobduktion): dann Klärung der Todesursache oft nicht sicher möglich
- oder
- Gewebeentnahmen für histologische Untersuchungen durchgeführt werden
- oder
- z.B. das Gehirn ausgespart werden (ist häufig ein Hinderungsgrund. Eine mögliche zentrale Todesursache ist dann allerdings auch nicht festzustellen).
- Insbesondere bei *Feten*: nur eine äußere Besichtigung mit Erfassung der Körpermaße durchgeführt werden

- 2) Wenn Einverständnis durch die Angehörigen erfolgt:

SOFORT: Auftrag (<https://pathologie.uk-koeln.de/einsender/formulare/> )  
plus Einverständniserklärung (= Aufklärungsbogen Dok32) faxen → **98472.**

Original der Einverständniserklärung verbleibt in der Akte.

3) Sollten keine Angehörigen bekannt sein:

Es kann dann die Anforderung auch durch den Chefarzt/Chefärztin der anfordernden Klinik erfolgen. Diese/r unterschreibt dann den Aufklärungsbogen und Auftrag.

### **Bei „unklarer“ Todesursache**

Es erfolgt i.d.R. die zwischenzeitliche polizeiliche Beschlagnahmung des Leichnams.

1) Bitte unbedingt *zeitgleich* bei **Obduktionswunsch**:  
Auftrag (<https://pathologie.uk-koeln.de/einsender/formulare/> ) plus Einverständniserklärung (= Aufklärungsbogen Dok32) faxen → **98472.**

2) Im abschließenden Arztbrief der Obduktionswunsch erwähnen!

Das ist für die Gutachter der Akten eine hilfreiche Info (auch falls der Verstorbene in die Gerichtsmedizin verbracht wurde (kommt gelegentlich vor)).

3) Bitte aktiv bei der Polizei nachfragen, ob die Freigabe erfolgt ist und schriftliche Bestätigung erbitten.

→ wenn ja: bitte diese **schriftliche Freigabe** mitteilen **Fax 98472**

Dann kann nach der Freigabe zeitnah obduziert werden.

### Generell

Wenn Demonstration der Makrobefunde gewünscht ist bitte unbedingt Tel / Handy von Ansprechpartnern auf den Auftragschein schreiben.

Wir melden uns dann für die Demonstration der Makro-Befunde.

Nach der Obduktion kann der Verstorbene i.d.R. am Folgetag vom Bestatter abgeholt werden.

Für die Angehörigen fallen bei diesem Verfahren keine Kosten für die Obduktion an. Abrechnung erfolgt über die anfordernde Klinik.

## Zusammenfassung

<b>Angabe Leichenschauschein</b>	<b>Natürliche Todesursache</b>	<b>Unklare Todesursache</b>	<b>Fax Pathologie</b>
Auftrag für Obduktion <a href="https://pathologie.uk-koeln.de/einsender/formulare/">https://pathologie.uk-koeln.de/einsender/formulare/</a>	X	X	98472
Aufklärungsbogen DOK32 in Orbis / Meona Original verbleibt in Akte	X	X	98472
Obduktionswunsch in Arztbrief vermerken	X	X	
Freigabe - Information der Polizei Bitte <u>von Klinik aktiv</u> nachfragen!		X	98472